

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020

TIRE & RUBBER CLEANER

Datum der Erstellung: 24.07.2024

Überarbeitet am

Seite: 1/10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **TIRE & RUBBER CLEANER**

UFI: E740-ROSD-X00X-7DDE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: reifen- und gummi-reiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird: nicht bestimmt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

myCARE

ul. Smoleńska 41

85-471 Bydgoszcz

e-mail: deturner@deturner.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam.1

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort:

GEFAHR

Gefahrenpiktogramme:



Substanzen, die auf einem Etikett zu erwähnen sind

Tetranatriummethyldiamintetraacetat

Alkohole, C10, ethoxyliert

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze

Gefahrenbezeichnung(en)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020		
TIRE & RUBBER CLEANER		
Datum der Erstellung: 24.07.2024	Überarbeitet am	Seite: 2/10

Sicherheitshinweise

General

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Prävention

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

Reaktion

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Ergänzende Informationen

EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Waschmittelgehalt nach Verordnung 648/2004/EG:

< 5 % anionische Tenside
< 5 % nichtionische Tenside
< 5 % EDTA und dessen Salze
Konservierungsmittel [METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE]

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang XIII. Es liegen keine Informationen über endokrin wirksame Eigenschaften vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe - Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	ID	Klassifizierung 1272/2008		Gew.%
2-Butoxyethanol ^{[1] [2]}	Indeks: 603-014-00-0	Acute Tox. 3	H331	< 4
	CAS: 111-76-2	Acute Tox. 4	H302	
	EG: 203-905-0	Skin Irrit. 2	H315	
	Reg.nr:	Eye Irrit. 2	H319	
	01-2119475108-36-XXXX			
Tetranatriummethyldiamintetraacetat	Indeks: 607-428-00-2	Acute Tox. 4	H302	< 2
	CAS: 64-02-8	Acute Tox. 4	H332	
	EG: 200-573-9	Eye Dam. 1	H318	
	Reg.nr:	STOT RE 2	H373	
	01-2119486762-27-XXXX			
Alkohole, C10, ethoxyliert	Indeks:--	Acute Tox. 4	H302	< 2
	CAS: 160875-66-1	Eye Dam. 1	H318	
	EG: 605-233-7			
	Reg.nr: --			

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020				
TIRE & RUBBER CLEANER				
Datum der Erstellung: 24.07.2024		Überarbeitet am		Seite: 3/10
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze ^[1]	Indeks: -- CAS: 68891-38-3 EG: 500-234-8 Reg.nr: 01-2119488639-16-XXXX	Eye Dam. 1 Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 3	H318 H315 H412	< 2
Dinatriummetasilicat	Indeks: 014-010-00-8 CAS: 6834-92-0 EG: 229-912-9 Reg.nr: 01-2119449811-37-XXXX	Met Corr. 1 Skin Corr. 1B STOT SE 3	H290 H314 H335	<1,2
Kaliumhydroxid ^[1]	Indeks: 019-002-00-8 CAS: 1310-58-3 EG: 215-181-3 Reg.nr: 01-2119487136-33-XXXX	Acute Tox. 4 Skin Corr. 1A Eye Dam. 1	H302 H314 H318	< 0,6
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Indeks: 613-167-00-5 CAS: -- EG: 55965-84-9 Reg.nr: --	Acute Tox. 2 Acute Tox. 2 Acute Tox. 3 Skin Corr. 1C Eye Dam. 1 Skin Sens. 1A Aquatic Acute 1 Acute Tox. 3 EUH071	H330 H310 H301 H314 H318 H317 H400 H410 M = 100 M = 100	0,000155
Bemerkungen Vollständiger Text der H sind in Punkt 16 enthalten. ^[1] Spezifische Konzentrationsgrenzen Alkohole, C10, ethoxyliert: ATE[oral] = 500 mg/kg Natriumhydroxid (CAS: 1310-73-2): Eye Irrit. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 % Skin Irrit. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 % Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 5 % Skin Corr. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 % 2-Butoxyethanol (CAS: 111-76-2): ATE inhalativ = 3 mg/l (dampf) ATE oral = 1 200 mg/kg ^[2] Stoff, für den eine akzeptable Konzentration im Arbeitsumfeld ermittelt wurde ^[3] Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt ^[4] SVHC: Stoffe, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden				
ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen				
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen				
Folgen der Einatmung Die betroffene Person an die frische Luft bringen und dafür sorgen, dass sie ungehindert atmen kann. Sie muss in Wärme und Ruhe liegen. Bei Bedarf ist für ärztliche Hilfe zu sorgen.				
Folgen des Verschluckens Es ist für ärztliche Hilfe sofort zu sorgen. Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Einer bewusstlosen Person darf Nichts zum Verschlucken gegeben werden. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.				

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020

TIRE & RUBBER CLEANER

Datum der Erstellung: 24.07.2024

Überarbeitet am

Seite: 4/10

Kontakt mit Augen

Es ist für ärztliche Hilfe sofort zu sorgen. Kontaktlinsen entfernen.

Die verunreinigten Augen 10-15 Minuten lang mit einer größeren Menge von lauwarmem Wasser ausspülen. Risiken mechanischer Beschädigung der Hornhaut keinen starken Wasserstrahl anwenden.

Kontakt mit Haut

Die verunreinigte Kleidung ausziehen.

Die verunreinigte Haut mit reichlich Wasser und anschließend mit Wasser und mit milder Seife abwaschen.

Hält die Hautreizung an, so ist ein Arzt zu konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Kontakt mit Haut: Verursacht Hautreizungen.

Bei Kontakt mit Augen: Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken: Kann Verätzungen im Mund, Rachen oder Magen verursachen.

Nach Einatmen: Reizung der Atemwege.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Am Arbeitsplatz müssen Mittel vorhanden sein, die ermöglichen, die Erste Hilfe zu leisten noch bevor ein Arzt geholt wird.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschschaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Streuwasser.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen dichten Wasserstrahl auf die Oberfläche eines brennenden Produkts richten.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verbrennungsprodukt

Beim Verbrennen können giftige thermische Zersetzungsprodukte erzeugt werden: Kohlenstoffmonoxid und Kohlenstoffdioxid (CO_x).

Explosive Gemische

Nicht anwendbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Beim Brand von chemischen Substanzen Standardmethoden anwenden.

Behälter, welche den hohen Temperaturen ausgesetzt sind, mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit aus dem gefährdeten Bereich entfernen.

Verstreute Wasserstrahlen zum Herunterholen von Dämpfen anwenden.

Schutzausrüstung für Feuerwehrleute

Vollständige Schutzausrüstung

Apparate zur Isolierung von Atemwegen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Lüftung sicherstellen. Den Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung anwenden. Sämtliche Zündquellen entfernen. Personen, die nicht mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sind, fernhalten.

Beim Austritt von größeren Gemischmengen ihre Benutzer warnen und den unbeteiligten Personen anordnen, den verunreinigten Bereich zu verlassen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass die Umwelt verunreinigt wird.

Abläufe und Gullys sichern.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020

TIRE & RUBBER CLEANER

Datum der Erstellung: 24.07.2024

Überarbeitet am

Seite: 5/10

Im Falle einer schwerwiegenden Verunreinigung eines Wasserstroms, eines Kanalisationssystems oder des Bodens, zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beschädigte Verpackungen sichern.

Den gefährdeten Bereich lüften und Einatmen von Dünsten vermeiden.

Das Produkt mit Hilfe von mechanischen Einrichtungen und unbrennbarer Aufsaugmaterialien (z.B. Erde, Trockensand, Diatomit, Vermiculit) sammeln.

Die in der Umgebung gesammelte Masse in eine Ersatzverpackung bringen und unter Berücksichtigung örtlicher Vorschriften zur Entsorgung übergeben.

Die verunreinigte Fläche mit viel Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8, um Informationen über persönliche Schutzausrüstung zu erhalten

Abschnitt 13, um Informationen über die Abfallentsorgung zu erhalten

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen bei Handhabung dieses Gemisches

Entsprechende Lüftung sicherstellen.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Einatmen von Dämpfen /Aerosolen vermeiden.

Allgemeine Vorschriften der Arbeitshygiene im Industriebereich

Nicht Essen, nicht Trinken und nicht rauchen während der Nutzung des Produktes.

Nach der Nutzung Hände genau waschen.

Verunreinigte Kleidung auswechseln.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Einsatz waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerräume sind müssen gelüftet werden.

Den Behälter dicht verschlossen lagern.

In einem trockenen und kühlen Ort lagern.

Ausschließlich in Originalverpackung lagern.

Gegen Einwirkung von Sonnenstrahlen, Wärmequellen und Zündung schützen.

Nicht mit Lebensmitteln und Tierfutter lagern.

Lagerklasse (LGK): 12

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht bestimmt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Stoffidentität		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkungen
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungs-faktor	
2-Butoxyethanol	111-76-2	10	49	2(I)	EU, DFG; H, Y

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Lageräume und Arbeitsplätze müssen effizient gelüftet werden, damit es sichergestellt wird, dass die Staub-

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020

TIRE & RUBBER CLEANER

Datum der Erstellung: 24.07.2024

Überarbeitet am

Seite: 6/10

/Dampfkonzentrationen ihre zulässigen Werte nicht überschreiten.

Individuelle Schutzmaßnahmen



Augen-/Gesichtsschutz

Bei Gefahr Schutzbrille gemäß der Norm EN 166 tragen.

Augenspülflasche mit sauberem Wasser oder Wattenpade in direkter Nähe des Arbeitsplatzes.

Hautschutz



Handschutz

Einwirkung von Chemikalien beständige Schutzhandschuhe gemäß der Norm EN 374 nutzen.

Der Stoff für Schutzhandschuhe ist unter Berücksichtigung der Durchstechzeit, Durchdringung und Degradation zu wählen.

Es wird empfohlen, Schutzhandschuhe regelmäßig auszuwechseln und sie auch sofort gegen neue zu ersetzen, falls Anzeichen von ihrer Abnutzung, Beschädigung (Zerreißen, Durchstechen) festgestellt werden oder falls ihr Aussehen anders wird (Farbe, Elastizität, Form).

Schutz der Haut

Geeignete Schutzkleidung.

Die Art der Schutzausrüstung ist an die Konzentration und Menge des Gefahrstoffes in konkreter Arbeitsumgebung anzupassen.

Atemschutz

Bei Gefahr durch Überschreitung der zulässigen Dämpfgehalte vom Gemisch in der Luft ist Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation und Grundwasser einleiten.

Allgemeine Hinweise zum Schutz und Hygiene

Best Practice der persönlichen Hygiene berücksichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Nicht bestimmt
Geruch	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	Nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht bestimmt
Zündtemperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
pH-Wert	Nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
Löslichkeit	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020

TIRE & RUBBER CLEANER

Datum der Erstellung: 24.07.2024

Überarbeitet am

Seite: 7/10

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Daten vorhanden

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei korrekter Lagerung und Anwendung weist das Gemisch keine chemische Reaktionsfähigkeit auf.

10.2. Chemische Stabilität

Bei korrekter Lagerung und Anwendung ist das Gemisch chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bestimmt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bestimmt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ist bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht vorhanden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

akute Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kaliumhydroxid

LD50 > 300mg/kg Ratte

2-Butoxyethanol

LD50 oral: 1200 mg/kg Ratte

LD50 dermal: 3000 mg/kg Kaninchen

LC50 inhalativ: 3 mg/L

Alkohole, C10, ethoxyliert

LD50 oral, Ratte: > 500 mg/kg

Alkohole, C9-11, ethoxyliert

LD50 oral, Ratte: 1378 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020

TIRE & RUBBER CLEANER

Datum der Erstellung: 24.07.2024

Überarbeitet am

Seite: 8/10

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen über endokrin wirksame Eigenschaften vor.

Sonstige Angaben

Nicht bestimmt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Alkohole, C10, ethoxyliert

Akute Toxizität EC50 >1 mg/l Fisch 96h

Alkohole, C9-11, ethoxyliert

Akute Toxizität

EC50 = 12000 µg/l Süßwasser Daphnia magna 48h

Akute Toxizität

LC50 = 11000 µg/l Süßwasser Fische - Pimephales promelas 96h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen über endokrin wirksame Eigenschaften vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach geltenden Vorschriften entsorgen.

Benutzte Verpackungen werden an ein berechtigtes Unternehmen zwecks Entsorgung oder Wiederverwertung übergeben.

Nicht mit Kommunalabfällen lagern.

Nicht in Kanalisation, Oberflächengewässer und Abwasser einleiten.

Der Abfallschlüssel muss am Ort des Abfallaufkommens je nach Branche des Verwendungsortes individuell zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020

TIRE & RUBBER CLEANER

Datum der Erstellung: 24.07.2024

Überarbeitet am

Seite: 9/10

EMS-Nummer

Gefahrnummer

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Bestimmungen der Europäischen Union:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Nationale Vorschriften (Deutschland)

- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)
- Wassergefährdende Stoffe (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen H-Sätze

- H290** Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H301** Giftig bei Verschlucken.
- H302** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H310** Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H314** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315** Verursacht Hautreizungen.
- H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318** Verursacht schwere Augenschäden.
- H319** Verursacht schwere Augenreizung.
- H330** Lebensgefahr bei Einatmen.
- H331** Giftig bei Einatmen.
- H332** Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335** Kann die Atemwege reizen.
- H373** Kann die Organe schädigen <alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
- H400** Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410** Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020

TIRE & RUBBER CLEANER

Datum der Erstellung: 24.07.2024

Überarbeitet am

Seite: 10/10

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Berechnungsverfahren

Auf Basis von Prüfdaten

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Abkürzungen und Akronyme:

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Ausbildung

Vor dem Umgang mit dem Produkt sollte sich der Benutzer mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit Chemikalien vertraut machen und insbesondere eine entsprechende Schulung erhalten. Personen, die im Rahmen des ADR-Abkommens an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind, sollten für ihre Aufgaben angemessen geschult werden (allgemeines Training, Training am Arbeitsplatz und Sicherheitstraining).

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

PP: Severe Marine Pollutant

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Weitere Informationen

Das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt ist nach den in Industrie geltenden Best-Practice-Prinzipien und entsprechend allerlei Rechtsvorschriften zu lagern und anzuwenden.

Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf aktuellem Wissensstand und haben als Aufgabe, das Produkt unter Berücksichtigung der Rechtsvorschriften in Bereichen: Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz zu beschreiben.

Wir können **keine** Bürgschaften oder Garantien erteilen, die sich auf Genauigkeit und Vollständigkeit der Informationen und Qualität oder Spezifikation irgendwelcher hier beschriebenen Erzeugnisse, Substanzen oder Gemische beziehen.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass Voraussetzungen für sichere Produktnutzung geschaffen werden, er ist auch verantwortlich für Folgen, die als Resultat unkorrekter Nutzung dieses Produktes gelten.